

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Fernsprecher Nr. 27

Ersteinstellung: 6 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Nachmittag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 0.90 RM. frei
ins Haus, einschließlich der Beilagen. „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“,
„Der bessere Welt“, „Kraut- und Wurst“, „Unterhaltungsbillette“.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer
Gehalts wird kein Schadenertrag geleistet.



Telegr. Abz.: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Beile kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig.
Geschäftliche und Vereins-Anzeigen nach besonderem Tarif. Der Millimeter-
preis für Anzeigen im Textteil beträgt bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichs-
pfennig. Für sämtliche Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Januar
1934 gültigen Preisliste Nr. 1. Anzeigenannahme am Erscheinungstag bis
9 Uhr vormittags. S. A. 2 84 620.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer

Hauptkassierleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

27. Jahrgang.

Nr. 41

Donnerstag, den 5. April 1934

27. Jahrgang.

Entscheidung über die Tarifverträge

Der Reichsarbeitsminister ordnet die Weitergeltung der Tarifverträge als Tarifordnungen an

Frankreich sucht nach einem Ausweg...

Unterhalb Jahrhunderte lang war Frankreich für Mit-
teler Deutsche das Idealgebilde, dessen „demokratische“
Einrichtungen sie kritisch bewunderten und nach Deutsch-
land zu verpflanzen bemüht waren. 14 Jahre November-
republik genügt, um der ganzen Welt zu zeigen, was die-
ser Parlamentarismus wert war. „Weil der deutsche Ar-
beiter dazu noch nicht reif war“, meinen die Emigranten,
die in dem „gelobten Land der Freiheit“, womit sie Frank-
reich meinen, eine Zuflucht fanden. Aber sie haben kein
Bild. Auch in Frankreich beginnt das Volk zu erwachen.
Wie bei uns erst die Stände der Sklaverei, Barmats und
Satirist weitesten Volkstreiben die Augen öffneten, so hat
jetzt in Frankreich der Stawisky-Skandal seine Wirkung ge-
waltet, nachdem ihm in den letzten Jahren schon eine Reihe
ähnlicher Skandalen vorausging.

Drei Untersuchungsausschüsse befaßen sich jetzt schon seit
Wochen mit der Korruption des französischen Parla-
mentarismus; die Zeitungen sind täglich voll von neuen Enthül-
lungen. Die erste Kommission hat die Schwindereien des
herrn Stawisky selbst zum Gegenstand, während die zweite
sich mit den blutigen Ausschreitungen am 6. Februar in
Paris befaßt, die 19 Menschen das Leben kosteten und einen
Zehnjährigen Generalstreik am 12. Februar zur Folge hatten.
Direkt in die Unterwelt hinab führen die Untersuchungen
des dritten Ausschusses über den geheimnisvollen Tod des
Untersuchungsrichters Prince. Man wird vielleicht den Bur-
schen zu fassen bekommen, der ihn ermordete. Wer aber
hat ihn angestiftet? Welche unbekannten Mächte regieren
Frankreich? Der französische Bürger stellt sich mit feigender
Unwissenheit immer öfter diese Frage. Er ruft nach der
„harten Hand“! Die großen Zeitungen, die sich in der
Hand einzelner Kapitalgruppen befinden, nehmen diesen
Auftrag an und verlangen Reformen, Ordnung, Sparsamkeit
und „Sicherheit“. Bisher haben wir dieses Schlagwort
immer wieder zur Sabotage jedes Fortschritts gegenüber
Deutschland, besonders in der Abrüstungsfrage, vernommen
— nun richtet es sich gegen seine Urheber. Wir wissen, daß
der Franzose das Ziel hat, möglichst bald als Rentner ein
gerühmtes Leben führen zu können. Wenn ihm aber immer
wieder seine Erparnisse durch betrügerische Bankiers abge-
nommen und andererseits die Einnahmen kleiner werden,
während sich die Steuer, erhöhen, dann rebelliert er. So-
wie es zu sehr an seinen Geldbeutel geht, begreift er nicht
mehr, warum Frankreich dauernd die unproduktiven Rü-
stungsausgaben erhöhen muß, wodurch das Staatsdefizit
sich gleichzeitig vergrößert. Es wird in diesem Jahr über
3 Milliarden Franken betragen.

Diese Mißstimmung suchen natürlich die Parteien und
einzelne ehrgeizige Politiker für ihre Zwecke auszunutzen.
Innerhalb der alten Mittelparteien (spalten sich immer mehr
Gruppen nach links oder rechts ab, so daß einer dieser alten
Parlamentarier unlängst den Ausspruch tat: „Bei den näch-
stigen Wahlen werden sich ein „reaktionär-folgschüßler“ Block
und ein „kommunistisch-sozialistischer“ gegenüberstellen. Und
beide wollen vom Parlamentarismus nichts mehr wissen!“

Die geistige Offenheit wurde von der rechten Seite mit
dem Buch des mehrmaligen Ministers und (deutsch-feind-
lichen) Politikers André Tardieu eingeleitet, das die
„Stunde der Entscheidung“ betitelt war und neben Parla-
mentarismusreformen außerdem die innere Wan-
dung der Abgeordneten verlangte, denen er vorwirft, er
selbst ist ein solcher, nur Vertreter bestimmter Interessen-
gruppen zu sein. Er sucht die „Nationale Vereinigung der
alten Kämpfer und Kriegsgenossen“, die vergangene Woche in
Paris tagte und 3.8 Millionen Mitglieder umfaßt, für diese
Ideen einzupassen. Allerdings haben sich die Aktivisten
unter den Kriegsteilnehmerverbänden zusammen mit der
nationalen Jugend schon in besonderen Verbänden organi-
siert, die Herrn Tardieu wiederum bekämpfen.

Auf der linken Seite sucht man jetzt schon seit einem Jahr
frampfhafte eine „Einheitsfront“ jumege zu bringen. Nach
der Wipplertung der „rechten“ Sozialdemokraten haben die
verblichenen beschloßen, eine Delegation nach Moskau zu
schicken, um mit den Führern der 3. Internationale über die
gemeinsamen Aktionen zu beraten. Was man darunter zu
verstehen hat, beweisen Meldungen von der Bildung marx-
istischer Terrorgruppen in der französischen Provinz und der
Vorschlag, eine „kleine Anstalt“ zu machen, um so die
Radikalisierung zu beschleunigen. Daneben aber, und das
ist vielleicht das wichtigste Moment in der ganzen Entwick-
lung, schreibt die Wirtschaft in Frankreich immer wei-
ter vorwärts, was die 41 Millionen Einwohner sehr zu spü-
ren bekommen, da die Einnahmen der einen Million Beam-
ten und 10 Millionen Arbeiter und Angestellten durch die
Erhöhung der Steuern und sozialen Abgaben sich verringern.
Zwar belaufen vorerst nur 350 498 Arbeitslose den Staat,
aber ihre Zahl wächst langsam und stetig, während sie in den
Nachbarnländern abnimmt. Die Börsenwerte zeichnen anen-

wer der entsprechenden Zeit im letzten Jahr einen Rückgang
um 30 bis 50 Prozent! Die Ausfuhr verkleinert sich, und in
den ersten drei Monaten dieses Jahres sind über eine halbe
Milliarde Spargelder abgehoben worden. Vor allem er-
regen die Einnahmen der Sozialversicherungen großes Verge-
nis, die vom 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1933 elf und
eine halbe Milliarde Franken betrugen, während die Lei-
stungen der Krankenkasse beispielsweise von 1925 bis 1933
von 120 auf 278 Millionen und die der Altersversorgung
im gleichen Zeitraum von 288 auf 405 Millionen Franken
stiegen. Man sieht aber nur, wie sich in den Händen dieser
Versicherungsgesellschaften ein ungeheurer Fonds anham-
melt, dessen mißbräuchliche Verwendung — das Stawisky-
Vorbild ist noch zu lebendig — von allen befürchtet wird.

Frankreich ist aber, was man meist nicht weiß, immer
noch zu 50 Prozent ein Agrarland, dessen Landwirtschaft in-
folge der Ausfuhrverlängerung ebenfalls in wachsende Not gerät.
Durchschnittlich werden jährlich 25 Millionen Zentner Ge-
treideüberschuß erzeugt. Um diesen zu verringern, schlug
man vor, die Anbaufläche zu verkleinern, mußte jedoch am
Ende der Winterausfaat feststellen, daß sie immer noch
5 168 000 Hektar gegenüber 5 205 000 im Vorjahr umfaßte.
Durch ein kompliziertes Gesetz führte man einen Beibah-
lungszwang für altes Getreide ein, doch müssen die über-
wachenden Behörden heute zugeben, daß der Lüden im Gesetz
so viele sind, daß es der ausländischen Einfuhr sogar noch
Vorsprung leistet.

Interessanterweise ist darauf das französische Arbeits-
ministerium mit einem größeren Arbeitsbeschaffungsprojekt
hervorgetreten, das zwei Hauptzwecke verfolgt: die Elektrifi-
zierung des breiten Landes und die Verengung der 38 000
Gemeinden mit Wasserleitungen (erst 11 000 haben eine
solche). Diese Aktion würde nicht nur einseitig der Landwirt-
schaft zugute kommen (sondern auch die Industrie anfeuern).
Es wird dagegen nur ein Einwand erhoben: daß der „Zwi-
schenhandel“ den Großteil der Gelder dafür aufzehren
würde.

Man wird also doch in Frankreich erst mit der Vereini-
gung der parlamentarischen Kräfte beginnen müssen, wobei
wir aus unserer eigenen Erfahrung wissen, daß eine Kräfte-
sich verschlimmern kann, andererseits aber auch daraus eine
Neugeburt des Volkes hervorgehen mag. Deutschland hat
kein Interesse an einem innerlich sich streitenden Frankreich,
das den Ausweg zur Einigung und Stärkung vielleicht in
einer außenpolitischen — kriegerischen — Auseinandersetzung
mit seinem östlichen Nachbarn sehen könnte. R. G.

Die Hege gegen Röchling

Eine Richtigstellung.

Saarbrücken, 5. April.

Die Hege, die der Elsfasser Senator Dr. Pfleger gegen
den saarländischen Industriellen und Kämpfer des
Deutschtums an der Saar, Kommerzienrat Hermann Röch-
ling, in Gang zu setzen sich bemüht, beruht, wie aus der
Umgebung des Kommerzienrats Röchling mitgeteilt wird,
von Anfang bis Ende auf falschen Grundlagen.

Kommerzienrat Röchling ist niemals nach dem Kriege
in Frankreich gewesen und hat auch niemals für die Reisen
nach Genf den Weg über Elsfaz-Lothringen gewählt. Be-
steht doch das Kriegsgerichtsamt von Amlens vom 24.
Dezember 1919, in dem Kommerzienrat Hermann Röchling
und sein Bruder Robert zu 10 Jahren Zwangsarbeit, 15
Jahren Landesverweisung und 10 Millionen Franken Geld-
strafe verurteilt wurden, noch zu Recht, nachdem ein Ver-
such, es außer Kraft zu setzen, vor mehreren Jahren geschei-
tert ist.

Damals hatten die Franzosen den Versuch gemacht, eine
60prozentige Beteiligung an den Röstling Werken durch-
zudrücken, wofür sie die Aufhebung des Urteils in Aussicht
stellten. Da man aber verlangte, daß Röchling sich zu die-
sem Zweck auf französisches Gebiet begeben, weil nach fran-
zösischer Gesetzgebung ein Abwesenheitsurteil nur in per-
sönlicher Gegenwart des Verurteilten abgeändert werden
kann, zerfielen sich diese Verhandlungen. Bedingt Ro-
bert Röchling, den man damals in Diederhofen hatte ver-
haften können, wurde damals in Freiheit gesetzt, nachdem
er fast 22 Monate in französischen Gefängnissen zugebracht
hatte.

Kommerzienrat Röchling lehnt das Betreten fran-
zösischen Bodens ab, zumal in jener Zeit in Frankreich
wieder die scharfe Regierung Poincaré am Ruder war.

Bei dem Leiter der Gesellschaft Verlag, die die Röchling-
schen Edelstahlprodukte in Frankreich verkauft, handelt es
sich um Dr. Ernst Röchling aus dem Ludwigshafener Zweig
der Familie, einen Vertreter des Kommerzienrats. Das Haus
Röchling hat natürlich niemals irgendwelche Verbindung
mit Stawisky gehabt. Einen Stawisky heranzuziehen, hätte

auch für Röchling gar keinen Sinn gehabt, da für die Firma
Röchling selbstverständlich der strikte Grundlag gilt. Auf-
träge für die französische Rüstungsindustrie nicht anzuneh-
men. Auch die von gewisser Seite aufgestellte Behauptung,
Röchling werde auf lothringischem Gebiet ein neues Edel-
stahlwerk errichten, ist falsch und frei erfunden.

Besuch vom Balkan

Bulgariens Ministerpräsident kommt nach Berlin.

Sofia, 5. April.

Der bulgarische Ministerpräsident und Außenminister
Muschanoff wird sich am 9. April in Begleitung des Finanz-
ministers Stephanoff und des Nationalbankpräsidenten
Womiloff nach London und später nach Paris begeben,
um dort die im Oktober vorigen Jahres unterbrochenen Ver-
handlungen mit den Auslandsgläubigern des bulgarischen
Staates über eine Neuordnung der Vor- und Nachkriegsan-
leihen wieder aufzunehmen.

Nach Abschluß der Verhandlungen wird der bulgarische
Ministerpräsident, wie bestimmt verlautet, auch Berlin er-
stmalig einen Besuch abstatten. Er werde dort Gelegenheit
nehmen, mit den Spitzen des Reiches über politische und vor
allem aus wirtschaftliche Tagesfragen zu sprechen. Eine
amtliche Ankündigung des Besuchs ist noch nicht erfolgt, je-
doch dieser Tage zu erwarten.

Es wird als wahrscheinlich bezeichnet, daß Muschanoff
auf der Rückreise von Berlin nach Sofia einige Tage in
Budapest verweilen wird, um den vorjährigen Besuch des un-
garischen Ministerpräsidenten Gombos und des Außenmini-
sters Rampa in Sofia zu erwidern.

Erleichterung des Auslands-Studiums

Mitteilung des Auslandsamts der Studentenschaft.

Das Auslandsamt der Deutschen Studentenschaft gibt
bekannt: Zur Regelung und Erleichterung des Studiums
von Angehörigen der Deutschen Studentenschaft im Ausland
wird jeder ins Ausland gehende kabinettische Reichsdeutsche
deutscher Abstammung und Mutter Sprache, in Zukunft ein
Formular auszufüllen haben, das er bei der deutschen Stu-
dentenschaft erhält und dort abzugeben hat. Dies gilt auch
für Abiturienten, die in den verschiedenen Fällen des Studi-
ums in der Schweiz, nach Genehmigung der Beurlaubung
vom Werk-halbjahr mit dem Studium im Ausland sofort
beginnen können.

Bereits im Ausland befindliche Studierende Reichsdeut-
sche haben sich wegen des Formulars direkt an die
Deutsche Studentenschaft, Berlin SW 68, Friedrich-
straße 235, zu wenden.

Um diesen Studierenden im Ausland die wirtschaftlichen und
kameradschaftlichen Vergünstigungen der Deutschen Studen-
tenschaft gewähren zu können, stellt der Kreis Ausland die-
sen Studierenden Reichsdeutschen eine besondere Ausweis-
karte gegen Zahlung einer Gebühr von 5 RM aus. Sie
können dadurch sowohl das Anrecht auf Benutzung der Dar-
lehnskasse wie der Kranken-Versicherung und besonders der
Vergünstigungen bei der Fahrpreisermäßigung, die allein
schon ein Vielfaches der erhobenen Gebühr ausmacht, um-
erhalten. Diese Vergünstigungen werden der Gesamtheit der
reichsdeutschen Studierenden im Ausland zugänglich gemacht.

Nur der Betrieb bestimmt die Wahl!

Betriebsfremde Eingriffe in die Wahl der Vertrauens-
männer verboten.

Berlin, 5. April.

Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister ge-
ben bekannt:

Es liegen Mitteilungen vor, wonach in verschiedenen
Teilen des Reiches trotz der klaren Anweisungen der Reichs-
regierung von betriebsfremden Kreisen versucht wird, in die
Wahl der Vertrauensleute einzugreifen, die Wahllisten aufzu-
stellen, zu ändern oder zurückzuführen über Zeitpunkt und
Formen der Wahlen zu erschaffen.

Derartige Versuche sind unzulässig und stehen in scharfem
Widerpruch zu Geist und Inhalt des Gesetzes zur Ordnung
der nationalen Arbeit. Dieses, das auf der Grundlage der
Zusammengehörigkeit aller Betriebsangehörigen beruht, geht
davon aus, daß so weit wie möglich die Beziehungen des Füh-
rers eines Betriebes und seiner Gefolgschaft im Betriebe
selbst geregelt werden müssen. Das Gesetz will also gerade
Eingriffe betriebsfremder Elemente, wie sie früher von
Gewerkschaften vorgenommen worden sind, ausschließen und
die Selbstverantwortlichkeit der im Betriebe tätigen Men-
schen stärken. Es bestimmt daher, daß lediglich der Führer
des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenlei-
ter des Betriebes die Wahllisten der Vertrauensleute
aufstellt und die Wahl durchführt. Wo die Einläufe nicht

Als am nächsten Tag Herr Scholz abermals Edle

Kampf gegen die Flut

Zur Eroberung einer neuen Provinz.

Durch alle Städte an der Westküste Schleswig-Holsteins klingen die Rufe des Arbeitsdienstes. Vielleicht gibt es keine Landschaft, in der die neue Kraft, die Deutschland heute durchpflügt, stärker zum Ausdruck kommt als hier in der Nordmark des Reiches. Die ganze Küste entlang, von der dänischen Grenze bis herunter nach Brunsbüttel, überall das gleiche Bild: Kampf gegen die Flut, Kampf um neuen Ackerboden.

Die nordfriesische Insel Nordstrand war bisher durch einen 2,8 Kilometer langen Fußstrand mit dem Festland verbunden, eine Spundwand mit Seinschüttung, die immer wieder von der Flut überpült wurde. Und jedesmal riß die Flut den seltenen Nährboden der sich im Schutze des Dammes abgelagert hatte, wieder fort. Jetzt wird ein Dammbau mit einer Höhe von 5,3 Metern über den Normalhochwasser, der jeder Sturmflut standhält und das Fortspülen des sich anlagernden Schlammes unmöglich macht.

Was das für die Landgewinnung bedeutet, zeigt das Beispiel des Hindenburgdammes, der in den wenigen Jahren seit seiner Fertigstellung mit geringsten Mitteln und mit nur 25 Arbeitsträgern in einer Länge von 4 Kilometern und einer Tiefe von 1,5 Kilometern die Verbindung von 2½ Millionen Kubikmetern Nährboden ermöglichte. Der vollkommen hochwasserfreie Nordstrand wird in nächster Zeit nämlich einen Koog von 650 Hektar und füglich einen Koog von 1800 Hektar entstehen lassen, auf denen dann in wenigen Jahren zusammen über hundert Bauernhöfe neu entstehen können.

Im Herbst werden die Erdarbeiten, durch die 600 000 Kubikmeter Boden bewegt werden, vollendet sein. Dann wird sofort mit der Pflasterung der neuen Straße von der Insel Nordstrand zum Festland begonnen werden. Die Straße verbindet 3000 Einwohner und 3500 Hektar Boden mit dem Festland und ermöglicht einen rascheren und sicheren Transport der Produkte völlig unabhängig von den Tiden.

Im Interesse der Landgewinnung sind bereits eine größere Zahl solcher Dämme geplant oder schon gebaut worden. Dezember 1933 wurde ein Dammbau zur Hallig Nordstrandischmoor fertiggestellt. Nach der Hallig Helmsand ist ein Dammbau von 4 Kilometern Länge in Angriff genommen. Geplant ist der Bau von Dämmen nach Föhr, von Föhr nach Urum, vom Festland nach Trilchen, ebenso nach der Hamburger Hallig und von dort nach Pellworm. Jeder dieser Dämme schafft flutstromfreie Buchten und damit neue Anlandungen und im Endergebnis Neuland für deutsche Bauernhöfe.

Die Richtung der Arbeit geht also dahin, die bisherigen teuren und unproduktiven Küstenschutzarbeiten nach Möglichkeit obsolet durch Anlandungen. Da man nun noch nicht über die Herkunft der wertvollen Schlammablagerungen klar steht, soll im Sommer ein fliegender Zug Arbeitsdienst im Battenmeer eingesetzt werden, um die Voraussetzungen der Anlandungen zu untersuchen. Strömungen, Bodenbeschaffenheit, Sandwanderungen sollen erforscht werden.

So bald das Außenland eine Deichhöhe von 430 Zentimetern über dem Normalwasserstand erreicht hat, kommt eine Bebedingung in Frage. Gegenwärtig wird im Kreise Holsum die Frage der Bebedingung der Finkhausen-Padlaad-Hallig, eines Gebietes von 460 Hektar, und im Kreise Sütdöner die Bebedingung von 300 Hektar Land bei Dagebill-Kirke geprüft.

Der Sophien-Sommer-Koog-Deich, der bisher gegen die hohen Winterfluten nicht geschützt war, wird durch 216 Mann des freiwilligen Arbeitsdienstes erhöht und verstärkt; das gleiche ist für den Hever-Sommer-Koog-Deich, der ebenfalls im Kreis Eiderstadt liegt, geplant. Bisher dienen beide Kooge nur als Weide, während sie nach der Deicherhöhung ständig unter Pflanz genommen werden können. Das ist wirtschaftlich von großem Wert, da auf der Halbinsel Eiderstadt die Nachfrage nach Weideland, das dort stark vorherzusehbar, sehr gering ist. Auf diese Weise können bereits innerhalb von drei Jahren die Unkosten für die Deicharbeiten voll herausgewirtschaftet werden.

Das größte Arbeitsprojekt des nationalsozialistischen Staates an der ganzen Westküste aber ist die Eindeichung des Adolfs-Hitler-Koogs, mit der im Juni 1933 begonnen worden ist. Hier handelt es sich um ein Gebiet von 12000 Hektar, das dem Meer entzissen wird. 1,8 Millionen Kubikmeter Boden werden bewegt, ein Deich von 9 Kilometern Länge und eine Straße

quer durch den Koog werden geschaffen. Ein Fischerhafen mit einer großen Flußmündung wird angelegt. Überall aus dem Hinterlande bringen täglich große Lastwagen die Arbeiter heran. 500 Mann waren den ganzen Winter hindurch beschäftigt, in den nächsten Wochen soll die Zahl der Arbeiter auf 1500 erhöht werden, was fast ausschließlich den Großstädten Hamburg und Kiel zugute kommen wird. Dazu sind noch über 400 Arbeitsfreiwillige, die auf zwei Lager verteilt sind, zu rechnen.

Soll die Hälfte des Projektes ist bereits fertiggestellt, so daß im nächsten Jahr mit der Bebedingung begonnen werden kann. 80 Vollbauernhöfen sollen geschaffen werden. Außerdem eine Reihe von Zuchtställen und Arbeiterwohnungen. Hier sollen vor allem auch die Arbeiter, die seit Jahren in der Landgewinnung gearbeitet haben, angesiedelt und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, nur drei Arbeitstage in der Woche außerhalb ihres Eigenbesitzes zu arbeiten.

Von der Elbmündung bis hinauf nach Sütdöner steht eine Front der Arbeitsschlacht. Tausende von Großstadtbauernhöfen sollen geschaffen werden von Bauernhöfen. Dem Meer wird alter Ackerboden, den es vor Jahrhunderten geraubt hat, wieder entzissen. Langsam schieben sich die Dämme gegen die einfallenden Halligen vor. Koog auf Koog wird gewonnen. Nicht fern mehr ist die Zeit, wo die erste Hallig wieder Teil des Festlandes wird. So erobert ein arbeitssames, friedliebendes nationales Volk eine neue Provinz aus dem Meer.

N. S. R.

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe

Eine Darstellung des Reichsfinanzministeriums.

Das Reichsfinanzministerium hat einen Sonderdruck über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erscheinen lassen. Diese Sonderveröffentlichung enthält einen Auszug aus dem Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft sowie die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Aus den einzelnen Bestimmungen sind u. a. bemerkenswert:

Die Abgabe wird von dem Arbeitslohn erhoben, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis zum 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rohe Arbeitslohn.

Bei einmaligen Einnahmen der Arbeitnehmer (Tantiemen, Gratifikationen usw.) und bei Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, ist die Abgabe von den in der Zeit nach dem 31. März 1934 und vor dem 1. April 1935 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden.

Bezieht ein Abgabepflichtiger Arbeitslohn gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern, so ist die Abgabe von jedem Arbeitslohn gesondert zu berechnen. Werden dagegen die Arbeitslöhne von dem gleichen Arbeitgeber oder der gleichen Kasse gezahlt, so sind sie für die Berechnung der Abgabe zusammenzurechnen.

Dienstaufwandsentschädigungen

gehören dann nicht zum Arbeitslohn, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwands gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen und wenn die Dienstaufwandsentschädigungen vom Finanzamt als solche in voller Höhe anerkannt und deshalb vom Steuerabzug vom Arbeitslohn befreit sind. Wegen dieser Voraussetzungen nicht vor, so gehören die als Dienstaufwandsentschädigungen gezahlten Beträge in voller Höhe zum rohen Arbeitslohn. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil dieser Beträge als Werbungskosten anerkannt und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigt worden ist.

Bare Auslagen,

die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gesondert ersetzt werden, z. B. Reisekosten, Tagelöhner und Auslagen in angemessenem Umfang, bleiben für die Berechnung der Abgabe außer Betracht.

Einmalige Einnahmen der Arbeitnehmer

(Tantiemen, Gratifikationen usw.) sind für die Frage, mit welchem Hunderter die Abgabe zu berechnen ist, dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in dem sie zufließen. Soweit für die Heranziehung zur Abgabe die Zahl der Kinder von Bedeutung ist, für die dem Abgabepflichtigen Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, ist für den einzelnen Lohnzahlungszeitraum die auf der Steuerkarte vermerkte Zahl der minderjährigen Kinder maßgebend. Hausgehilfinnen bleiben hierbei außer Betracht.

Hängt der Arbeitnehmer seine Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht aus, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Abgabe so zu berechnen, als ob es sich um einen Arbeitnehmer handelt, dem keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht. Der Arbeitgeber hat die Abgabe einbehaltend in den für die Lohnsteuer zu zahlenden Lohnkonten gesondert fortlaufend aufzuzeichnen.

Die Abgabe ist für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Kalendermonats am 15. des Kalendermonats, für Lohn- oder Gehaltszahlungen in der Zeit vom 16. bis zum 31. eines Kalendermonats am 31. des folgenden Kalendermonats fällig. Die Abgabe ist weder bei der Berechnung des Arbeitslohns noch bei der Berechnung der Lohnsteuer abgezogen werden.

Das deutsche Thormesen

Mitgliedschaft der Reichsmusikkammer ist Pflicht

Berlin, 5. April.

Der Präsident der Reichsmusikkammer hat folgende Anordnung getroffen:

Alle in der Öffentlichkeit bei der Verbreitung musikalischen Kulturguts mitwirkenden Männergesangsvereine, -vereinigungen haben bis zum 15. Mai 1934 die Mitgliedschaft der Reichsmusikkammer zu erwerben.

Die Mitgliedschaft wird durch Eingliederung in den Verband „Deutscher Sängerbund e. V.“ erworben und ist Voraussetzung für die künftige öffentliche Betätigung der Mitglieder. Der Nachweis für den Erwerb der Mitgliedschaft wird durch eine Mitgliedskarte erbracht, welche der Deutsche Sängerbund e. V. der einzelnen Vereinigung zu Händen ihres gesetzlichen Vertreters im Auftrag der Reichsmusikkammer ausstellt.

Ghepaar ermordet

Der 60jährige Geschäftsinhaber Ernst Nitsche und seine Ehefrau wurden in Dresden in ihrer Wohnung in der Berggasse 100/101 ermordet. Die Leichen wurden am 1. April 1934 in der Wohnung betastet, fand sie Nitsche in einer großen Blutsprache im Korridor liegend. Die Frau lag tot im Laden. Beide Leichen wiesen schwere Kopfverletzungen auf, die offensichtlich von Schlägen mit einem stumpfen Gegenstand herrihren. Die Leichenführung war zertrümmert. Vermutlich liegt ein Mord vor.



Die neueste Gasmaske Italiens wurde kürzlich auf dem römischen Flugplatz durch Mussolini ausprobiert.

Ia. Eckendorfer Runkelkerne
rot und gelb

rhein. Lanker,

alle anderen Feld- und Garten-
samereien in frischer, hochein-
kräftiger Ware.

Karl Bender.

Alle arbeitslosen männlichen Personen in der hiesigen Stadt, auch soweit sie nicht von der Arbeitslosen- und Rentenversicherung erfasst werden, werden aufgefordert, sich umgehend auf Zimmer 3 des Rathauses zwecks Feststellung zu melden.

Spangenberg, den 5. 4. 1934.

Der Bürgermeister, Jenner.

Ia. Schlef. Rottkeesamen

Hundert-Saat, garant. feidefrei

Ia. fränkische Luzerne,

Wicken, Runkelsamen

sowie sämtliche Feld- und Garten-Samen

H. Mohr.

Lesst Euer Heimatblatt!

Buchhalter

Kleinkaliber

Schützenverein

für stundenweise

Sonabendabend 9 Uhr

Beschäftigung

Versammlung

gesucht.

bei Weisel.

Offerte an die Zei-

Der Vereinsführer.

tung unter 5434.

Chorverein

Farben und Lacke,

„Liebeträgen“

Xylamon Holzschutz.

Donnerstag abd. 8 1/2 Uhr

KARL BENDER.

Gesangstunde

Vertreter

Der Vorstand.

gegen Fesbetrag und

Umsatzbeteiligung

gesucht.

W. Gleim & Co.

Tuche

Melungen

Kasslersstr. 295/97

Wolf Geräte:

Spaten,
Hacken,
Rechen,
Siebkannen,
Gartenschläuche

Karl Bender

Zinsen für rückständige Steuern.

Es wird darauf hingewiesen, daß am 1. April 1934

für rückständige Steuern die gesetzlich festgelegten Verzugs-

zinsen zu zahlen sind.

Spangenberg, den 5. April 1934.

Der Bürgermeister, Jenner.

Freitag früh:



Ia. Schellfisch
Ia. weißf. Fischfilet
grüne Heringe
neue Salzheringe,
Ia. Sardellen.
Bücklinge,

H. Mohr.